[HU] Empfehlung für die elektronischen Medien zu den Parlamentswahlen 2006

IRIS 2006-3:1/28

Gabriella Cseh
Budapest

In Ungarn finden am 9. April 2006 nationale Parlamentswahlen statt.Am 12. Januar 2006 veröffentlichte die ungarische nationale Radio- und Fernsehkommission (ORTT) ihre Empfehlungen an die elektronischen Medien für die Wahlberichterstattung.Hauptziel der Empfehlungen ist, wie im Kapitel „Ziele und Grundprinzipien“ erläutert wird, die bessere Durchsetzung der einschlägigen Artikel des ungarischen Mediengesetzes und des Gesetzes über die ausgewogene Wahlberichterstattung im Rundfunk.

Das Dokument besteht aus zehn Kapiteln:I. Ziele und Grundprinzipien; II. Allgemeine Regelungen; III. Art und Weise der Darstellung; IV. Beteiligung von Politikern an politischen Nachrichten- und Magazinsendungen in Wahlkampfzeiten; V. Beteiligung von Politikern an anderen Radio- und Fernsehsendungen; VI. Wahlsendungen; VII. Besonderheiten der politischen Werbung; VIII. Präsentation einer Partei in ihrer Eigenschaft als Unterstützerin einer Sendung; IX. Präsentation von Ergebnissen der Meinungsforschung; X. Verantwortung für die Darstellung der politischen Kommunikation.

Den allgemeinen Regelungen in Kapitel II zufolge bedeutet politische Kommunikation:

- die Teilnahme von Politikern an Radio- und Fernsehsendungen (politischen Nachrichten- und Magazinsendungen, in Unterhaltungssendungen und in anderen Sendungen wie Presseschauen oder Bildungsprogrammen);

- offizielle Wahlkampfsendungen (Debatten und Diskussionsrunden);

- politische Werbung (bezahlte Medienauftritte) und die

- Veröffentlichung von Ergebnissen der Meinungsforschung.

Unter den allgemeinen Regelungen spricht die ORTT folgende Verhaltensempfehlungen für ungarische Radio- und Fernsehkanäle aus:

1. Kein Radio- oder Fernsehkanal darf eine einzelne Partei oder den Kandidaten einer einzelnen Partei bevorzugen.

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

2. Ab Mitternacht des Tages vor den Wahlen dürfen politische Kandidaten 24 Stunden lang nicht in den Medien erscheinen. Während dieser Zeit sind Themen, die zwischen den Kandidaten umstritten sind, zu vermeiden. Ausgenommen davon sind Berichte über die Öffnungszeiten der Wahllokale und die Wahlbeteiligung.

3. Während des Wahlkampfs wird die Ausstrahlung von Gedichten, Musik oder anderen künstlerischen Darbietungen, die die Parteien zu Wahlkampfzwecken verwenden, nicht empfohlen.

4. Während des Wahlkampfs sollen zu Entscheidungen der Regierung, die von öffentlichem Interesse sind, möglichst Beamte interviewt werden, die nicht für eine Partei auftreten.

4. Während des Wahlkampfs sollen zu Entscheidungen der Gemeinden, die von öffentlichem Interesse sind, Beamte interviewt werden, die nicht für eine Partei auftreten.

6. Nachrichtensendungen, Außenberichte und Presseschauen dürfen nicht für Parteiwerbezwecke eingesetzt werden.

7. Während des Wahlkampfs ist bei politischen Nachrichten, Presseschauen und Meinungsumfragen besonders auf die Angabe der Nachrichtenquellen zu achten.

Ajánlás a magyarországi el ektronikus médiumok számára a 2006-os országgyűlési választásokkal kapcsolatban, 12/01/2006

http://www.ortt.hu/uploads/9/10/1145868082ajanlas_2006_orszaggyulesi_valasztasokhoz.pdf

Empfehlung für die elektronischen Medien zu den Parlamentswahlen 2006, 12. Januar 2006

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025